

Eitorf, den 20.06.2017

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2017

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2016 nach 2017 gem. § 22 GemHVO

Mitteilung:

Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 GemHVO möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 ist neben der Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016/2017 vom 07.06.2016 einschlägig. Diese Genehmigung ist mit einigen Auflagen verbunden worden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2016/2017: „ Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.“ Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen müssen nicht gesondert durch den Rat beschlossen werden, sondern sind diesem zur Kenntnis zu geben, gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. In der 7. Handreichung des Innenministeriums NRW zur GemHVO NRW heißt es hierzu auf S. 2498:

„Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Da der Jahresabschluss vom Rat aber erst im Laufe dieses neuen Haushaltsjahres festgestellt wird, also in einem Zeitraum, in dem die übertragenen Ermächtigungen üblicherweise bereits in Anspruch genommen werden sollen, darf die Ermächtigungsübertragung wegen des Budgetrechtes des Rates, nicht ohne dessen Kenntnis erfolgen. Die Vorschrift verpflichtet deshalb die Gemeinde, vor der Inan-

spruchnahme der Übertragungen im folgenden Haushaltsjahr den Rat über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen. Diese Informationspflicht ist regelungstechnisch in den Zusammenhang mit der Übertragung von Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen gestellt worden. Gleichwohl dürfen sich die dem Rat zu gebenden Informationen nicht auf diese Ermächtigungsübertragungen beschränken. Die Informationspflicht erfasst vielmehr auch die gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen. Die zu übertragenden oder gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen bedürfen vor ihrer Inanspruchnahme im Haushaltsjahr jedoch keiner Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde. Der Rat kann im Rahmen seiner Beschlussfassung über die gemeindliche Haushaltssatzung jedoch ggf. besondere Vorgaben für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft festgelegt oder etwaige Vorbehalte ausgesprochen hat, die auch die Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde ins folgende Haushaltsjahr berühren.“

Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen:

Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.845.282,15 € erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2017. Die Erhöhung der Auszahlungen in 2017 ist folgendermaßen gedeckt:

Aus den Investitionspauschalen 2015 und 2016 sind Beträge in Höhe von 576.869,48 € und 965.671,99 € nicht verwendet worden. Dieser Gesamtbetrag von 1.542.541,47 € steht zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen zur Verfügung.

Weiterhin sind Ermächtigungsübertragungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen (Ausbau Am Eichelkamp, Abrechnung Ausbau Bogestraße, Ausbau Scheider Weg/Stich Scheider Weg, Ausbau Leienbergstr./Siegstr., Ausbau Rother Weg, Ausbau Gräfenwiese) vorgesehen. Diese Ausbaumaßnahmen werden gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eitorf zu 90 % durch Erschließungsbeiträge finanziert. Für die genannten Maßnahmen ist in Folgejahren mit einer Gegenfinanzierung durch Erschließungsbeiträge in Höhe von 1.217.436,09 € zu rechnen.

Für die Sanierung des HWB sind in 2016 Zuschüsse von den Gemeindewerken und eine erste Teilzahlung aus dem Bundesförderprogramm erfolgt. Diese Einzahlungen haben die investiven Auszahlungen für die Maßnahme HWB um 167.653,37 € überschritten. Somit steht der in 2016 „überfinanzierte“ Betrag zur Finanzierung einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 zur Verfügung.

Ein Teil der Ermächtigungen, die übertragen werden müssen stammen ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2013 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Mühleip u.a.). Hierfür ist bereits ein Investitionskredit aus der Kreditermächtigung 2013 aufgenommen worden. Von diesem Investitionskredit ist ein Anteil von 128.217,80 € noch nicht „verbraucht“ worden und steht somit zur Finanzierung zur Verfügung.

Teilweise stammen die Ermächtigungen, die übertragen werden müssen, ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2014 und 2015. Die Haushaltssatzung 2014 sah eine Kreditermächtigung von 972.684,00 € vor. Die Haushaltssatzung 2015 sah eine Kreditermächtigung von 989.198,00 € vor. Beide Beträge wurden in 2016 als Kredit aufgenommen, da die entsprechenden Ermächtigungen ab dem 01.01.2017 andernfalls verfallen wären. Von beiden Beträgen ist bisher ein Anteil von insgesamt 969.316,92 € zur Finanzierung von Investitionen ausgezahlt worden. Ein Restbetrag von 992.565,08 € steht noch zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Die Haushaltssatzung 2016 sieht eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von maximal 3.542.685,00 € vor. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht genutzt und kann für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2017 verwendet werden.

Insgesamt können Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.591.008,81 € finanziert werden. Übertragungen in Höhe von 5.845.282,15 € sind vorgenommen worden. Der Differenzbetrag zwischen maximal finanzierbaren Ermächtigungsübertragungen und den tatsächlichen Übertragungen in

Höhe von 1.743.232,93 € wird nicht benötigt. Dies hat zur Folge, dass die Kreditermächtigung 2016 nur mit höchstens 1.799.452,07 € in Anspruch genommen werden wird. Der Betrag von 1.743.232,93 € verfällt.

Die übertragenen Ermächtigungen sind erforderlich, da es sich überwiegend um laufende Maßnahmen handelt, welche beendet werden müssen oder aber Maßnahmen, die aufgrund einer Rechtspflicht (z.B. Neubau Feuerwehr/Bauhof) durchzuführen sind. Weiterhin sind Vorhaben betroffen für die eine Rechtsverpflichtung eingegangen worden ist, diese aber erst in 2017 zu einer Zahlung führt (bspw. Bestellung Friedhofsbugger).

Erläuterung zu Ermächtigungsübertragungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen (tabellarische Übersicht s. Anlage 1):

Allgemeine Verwaltung:

Die ursprünglich in 2015 mit 33.000 € vorgesehene Installation einer Beschallungsanlage für den großen Sitzungssaal ist weiterhin vorgesehen und soll 2017 realisiert werden.

Zentrale Dienste:

Mittel in Höhe von 10.251,33 € wurden übertragen. Hierbei sind 5.000 € für neues Mobiliar im Trauzimmer vorgesehen gewesen, welches im Frühjahr 2017 beschafft worden ist. Mit dem Restbetrag sind Ersatzbeschaffungen vom abständigem Büromobiliar vorgesehen.

Kommunikation und DV:

Ein Betrag von 20.484,62 € für die Ausstattung mit DV und Kommunikationsanlagen musste nach 2017 übertragen werden. Hieraus sollen unter anderem ein neuer Server sowie eine Software für die Gebäudeverwaltung beschafft werden. Im Bereich der DV für die Schulen sind die Mittel (20.192,41 €) übertragen worden, um den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur (bspw. Smartboards) sicherzustellen.

Bauhof:

Im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 6.358,45 € übertragen worden. Aus diesen Mitteln soll unter anderem eine in 2016 noch nicht erfolgte Beschaffung eines kleinen Anhängers sowie eines Stromerzeugers realisiert werden. Zusätzlich sollen kleinere Geräte für die Grünpflege erst im Frühjahr beschafft werden, um eine möglichst lange Garantiezeit zu erreichen.

Gebäudemanagement:

Für den Neubau des Bauhofs im Auel sind 1.693.348,78 € der Ermächtigung aus 2016 nach 2017 vorgetragen worden, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu sichern. Zusätzlich ist für den Neubau der Feuerwache Im Auel ein Betrag von 750.000,00 € nach 2017 vorgetragen worden. Die Auftragsvergabe für beide Bauvorhaben ist in 2017 vorgesehen.

Weiterhin sind 315.494,26 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mühleip vorgetragen worden. Das Objekt befindet sich derzeit im Bau und eine Fertigstellung und Inbetriebnahme soll in 2017 erfolgen.

Für den Anbau an die Sekundarschule werden 30.000,00 € an Ermächtigungsübertragungen nach 2017 übertragen, da ein Planungsauftrag in 2016 erteilt worden ist, der 2017 abgerechnet werden soll.

Die Zaunanlage an der GGS Harmonie befindet sich in der Planung und soll 2017 erstellt werden, sodass 40.000 € für das Vorhaben aus 2016 nach 2017 vorgetragen worden sind. Gleiches gilt für die neue ELA-Anlage an der Grundschule Eitorf, für die ein Betrag von 35.000 € von 2016 nach 2017 vorgetragen worden ist.

Die Erneuerung der Bestuhlung in der Siegparkhalle ist durch einen Ratsbeschluss nicht mehr vorgesehen, somit verfällt dieser Ansatz. Der Bau einer Flüchtlingsunterkunft ist zunächst nicht mehr erforderlich, sodass dieser Ansatz ebenfalls verfällt. Der Umbau des Theaters am Park ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 neu veranschlagt. Somit entfällt dieser Ansatz ebenfalls. Der Was-

seranschluss für die Siegparkhalle und Sekundarschule wurde 2016 erneuert und die verbliebenen Restmittel in Höhe von 29.723,97 € werden nicht mehr benötigt und verfallen. Der Anbau eines Rettungsweges an der GGS Mühleip ist noch nicht geplant und wird in 2017 nicht durchgeführt werden, sodass die Mittel in Höhe von 40.000 € verfallen und ggfls. im Haushalt 2018 neu veranschlagt werden.

Grundstücksmanagement:

Der Planungsauftrag für den ZOB wurde in 2016 vergeben. Auszahlung sind in 2016 nicht erfolgt, sodass ein Betrag von 32.402,16 € nach 2017 übertragen worden ist.

Das Baugebiet Blumenhof konnte in 2016 noch nicht realisiert werden. In 2017 erfolgt die Erschließung des Gebietes, sodass die Kaufpreisnachzahlung fällig werden wird. Der Ansatz von 450.000 € wurde aus 2016 nach 2017 vorgetragen.

Ordnungsangelegenheiten:

Die Pegelübertragung am Eipbach wurde 2017 installiert, die Rechnungen stehen noch aus, sodass ein Betrag von 6.675 € vorgetragen worden ist.

Feuerwehr:

Um das Feuerwehrgerätehaus in Mühleip auszustatten ist in 2016 ein Betrag von 8.000 € veranschlagt gewesen. Da das Feuerwehrgerätehaus Mühleip in 2016 noch nicht fertig war, wurde der Ansatz noch nicht in Anspruch genommen und wird in 2017 benötigt. Für weitere Beschaffungen an Ausrüstung für das Feuerwehrgerätehaus Mühleip wurden zudem die nicht ausgeschöpften Ansätze bei den GWG und den Ersatzbeschaffungen für feuerwehrtechnisches Gerät nach 2017 vorgetragen. Dieser Betrag beläuft sich insgesamt auf 4.806,73 €.

Weiterhin sind in 2016 Schutzanzüge für die Feuerwehr bestellt worden, welche aber erst in 2017 geliefert werden konnten. Aus diesem Grund wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 28.760,05 € vorgenommen. Die Ersatzbeschaffung eines MLF war in 2016 mit 8.500 € anfinanziert. Der Betrag wurde 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen. Da der Restbetrag von 3.930,40 jedoch für die Beschaffung des MLF in 2017 benötigt wird, wurde eine Ermächtigungsübertragung vorgenommen. Zur Abwicklung weiterer Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz wurde der nicht ausgeschöpfte Restbetrag 2016 in Höhe von 4.700,21 € nach 2017 übertragen.

Der Ersatz/Ausbau des Bevölkerungswarnsystems konnte in 2016 nicht komplett realisiert werden, weshalb 10.785 € nach 2017 vorgetragen worden sind. Der Bau des Hochwasserwehrs an der Scheidsbacher Brücke war in 2016 mit 75.000 € geplant. Der Bau konnte wegen fehlender Genehmigungen nicht begonnen werden. Da unklar ist, wann mit dem Bau begonnen werden kann, wurden 8.000 € für Planungsleistungen übertragen. Der Restbetrag von 67.000 € verfällt zunächst und wird wenn die Ausführung der Maßnahme konkret wird in einem der nächsten Haushaltspläne neu veranschlagt.

Schulen:

Im Bereich der Schulen sind insgesamt Mittel in Höhe von 42.675,49 € nach 2017 übertragen worden. Mit den Mitteln soll weiterhin zusätzliches neues Mobiliar beschafft werden sowie altes abständiges Mobiliar ersetzt werden.

Jugendcafe:

Für in 2017 weitere notwendige Beschaffungen sind 392,20 € nach 2017 übertragen worden.

Sportstätten:

Im Bereich der Sportstätten sind insgesamt Mittel in Höhe von 2.394,98 € nach 2017 übertragen worden. Hierbei handelt es sich um einen Auftrag aus 2016, welcher erst in 2017 geliefert wurden. Der Ansatz für das Minispielfeld aus 2016 in Höhe von 50.000 € ist verfallen, da die Mittel zur Realisierung nicht ausreichen und eine Neuveranschlagung im Haushalt 2018 vorgesehen ist.

Hermann-Weber Bad

Bei den GWG für das Hermann-Weber Bad wurde ein Betrag von 407,95 € vorgetragen, hierbei handelt es sich um eine Bestellung aus 2016. Für die Sanierung sind Mittel 446.547,49 € nach 2017 übertragen worden. Der Sanierungsbeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

Straßenbau:

Im Bereich Straßenbau sind Ermächtigungen von insgesamt 1.646.547,26 € übertragen worden. Hierbei entfallen 325.000,00 € auf die Ersatzlösung für den Bahnübergang Brückenstraße. Derzeit ist die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung seitens der DB noch ausstehend. Nach der Unterzeichnung könnte der erste Mittelabfluss erforderlich werden, aus diesem Grund sind die Ermächtigungen nach 2017 übertragen worden.

Eine Schlussrechnung für den Ausbau der Parallelstraße im Auel über 654,39 € wurde in 2017 gestellt, sodass eine Ermächtigungsübertragung in dieser Höhe notwendig war.

Die Abrechnung der Büstra-Anlage Spinnerweg ist 2016 erfolgt, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde ein Betrag von 4.067,70 € nach 2017 übertragen.

Für laufende Straßenbaumaßnahmen sind insgesamt 1.316.825,17 € übertragen worden. Im einzelnen sind 495.000 € für den Ausbau Am Eichelkamp, 100.000 € für die Abrechnung der Bogestraße, 248.786,57 € für den Ausbau des Scheider Weges und 190.329,30 € für den Ausbau der Stichstraße Scheider Weg übertragen worden. Weiterhin sind Mittel für die weitere Planung und den Ausbau des Rother Wegs (202.709,30 €), der Gräfenwiese (50.000,00 €) und für den Ausbau der Leienbergstr./Siegstr. (30.000,00 €) nach 2017 übertragen worden.

Straßenunterhaltung:

Es sind 1.387,78 € für eine Bestellung von Straßenmobiliar aus 2016 übertragen worden.

Gewässer:

Die Mittel aus dem Bereich Gewässerschutz sind verfallen, im Haushaltsplan 2017 stehen neue Mittel in Höhe von 330.000 € bereit. Wenn absehbar ist, welche Kosten die Umsetzung des Hochwasserschutzes verursacht, werden in den nächsten Haushaltplänen entsprechende Ansätze berücksichtigt.

Friedhöfe:

Der Friedhofsbagger wurde in 2016 ausgeschrieben und bestellt. Mit einer Lieferung ist erst in 2017 zu rechnen. Aus diesem Grund sind 114.814,63 € aus 2016 nach 2017 übertragen worden.

Bei den GWG und den Beschaffungen für die Maschinen sind Mittel in Höhe von insgesamt 5.844,21 € für Ersatzbeschaffungen von Altgeräten übertragen worden. Ab 2017 werden alle Mäharbeiten mit eigenen Geräten ausgeführt. Für die Beschaffung von Bänken sind 1.000 € übertragen worden, da es eine offene Bestellung aus 2016 gibt.

Der im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Betrag in Höhe von 60.000,00 € für den Bau von Kolumbarien auf dem Friedhof Eitorf ist nach 2017 übertragen worden. Die Planungen für den Bau laufen derzeit.

Stadtmarketing:

Bei den Marketingmaßnahmen sind 11.080,76 € für den Umbau des Trauzimmers nach 2017 übertragen worden. Der Restbetrag ist verfallen.

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan 2017

Die insgesamt aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 5.845.282,15 € erhöhen die jeweiligen Ansätze im Gesamtfinanzplan 2017. Die Deckung dieser Auszahlungspositionen wurde weiter oben dargelegt. Der Gesamtergebnisplan 2017 bleibt durch die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen unverändert.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Tabelle Ermächtigungsübertragung